
Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die Wahl des RdPf - Rat der Pfarreien am 08./09.11.2025

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl des

RdPf - Rat der Pfarreien Pastoraler Raum Pastoralverbund Meschede Bestwig

wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:

Stimmbezirk St. Walburga Elisabeth Schmidt und Christian Ungemach

Stimmbezirk Maria Himmelfahrt Cornelia Fröndhoff und Wiltrud Grooten

Stimmbezirk St. Luzia Berge: Anna Mahlich

Stimmbezirk St. Joh. Ev. Eversberg Thomas Wagner

Stimmbezirk Heilige Familie Wehrstapel Vera Siepe und Eva Dröge

Stimmbezirk St. Nikolaus Freienohl Dr. Gerhard Disse und Wolfgang Koßmann

Stimmbezirk St. Jakobus d.Ä. Remblinghausen Christoph Schwake u. Markus Stockhausen

Stimmbezirk St. Antonius Grevenstein Andreas Stracke

Stimmbezirk St. Nikolaus Wennemen Björn Merker

Stimmbezirk St. Andreas Velmede Michael Gockel, Andrea Hirt, Jörg Kinkel, Katja Streich

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben. Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des

Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahlrecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams.

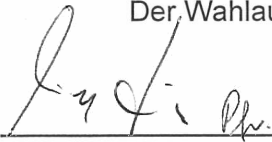
Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;
- c) und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Meschede, 31.07.2025

(Ort und Datum)

Der Wahlausschuss



(Vorsitzende/r)